

Abfallen im Internet – Gesetzesänderung stärkt Verbraucherrechte

Am 04.08.2009 ist das Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung in Kraft getreten. Auch wenn es der Name des Gesetzes nicht verrät: Durch erweiterte Widerrufsmöglichkeiten ist es nun für Verbraucher außerdem leichter, sich von Verträgen zu lösen, die ihnen über das Internet untergeschoben wurden. Damit wird vielen Online-Abo-Fallen nun ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben. Ein neues Merkblatt der eCommerce-Verbindungsstelle erläutert Verbrauchern leicht verständlich die wichtigsten rechtlichen Neuerungen. Außerdem werden darin Anbieter darauf hingewiesen, ihre Website entsprechend anzupassen, um keine Abmahnung zu riskieren.

„Durch das neue Gesetz gibt es nun endlich auch mehr Klarheit für Opfer von Internet-Abo-Fallen“, bestätigt Felix Braun, Leiter der eCommerce-Verbindungsstelle. Schließlich beheben die neuen Bestimmungen einen Misstand, den sich bislang viele Abzocker zu Nutze machten: Das Widerrufsrecht entfiel bei einem online geschlossenen Vertrag, sobald die angebotene Dienstleistung selbst vom Verbraucher veranlasst wurde – auch wenn er nicht im Vorfeld vom Anbieter über diese nachteilige Rechtsfolge informiert worden war. Bot ein Fallensteller etwa Dienstleistungen wie Routenplanungen oder Horoskopstellungen an, konnte durch eine einmalige Routenberechnung oder Horoskopfrage das Widerrufsrecht erlöschen. Entsprechend häufig boten die Fallensteller absichtlich derartige Dienstleistungen an, um sich auf diese Regelung berufen zu können.

Damit ist nun Schluss: Das Widerrufsrecht erlischt gemäß der neuen Rechtslage nur dann, wenn der Verbraucher im Vorfeld auf die Folge hingewiesen wird, die die Nutzung der Dienstleistung nach sich zieht. Außerdem muss der Dienst hierfür vollständig und auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers hin erbracht worden sein und er ihn bereits komplett bezahlt haben.

„In vielen Fällen wird sich künftig bereits aus dem Gesetz ergeben, dass die Zahlungsforderungen der Abzocker unberechtigt sind, da der Vertrag ganz klar widerrufen werden konnte“, stellt Braun fest.

Sehr oft sei es bereits aufgrund der bisher ergangenen Urteile sehr naheliegend, dass ohnedies keine Zahlungsverpflichtung bestehe, so Braun weiter. Meist fehle bei Online-Abo-Fallen ein klarer Preishinweis, weshalb der Vertragsschluss selten wirksam sei.

Neben dem neuen Merkblatt, das die Gesetzesänderung und ihre Auswirkungen sowohl für Verbraucher als auch Anbieter erklärt, kann auf der Internetseite der eCommerce-Verbindungsstelle (www.ecom-stelle.de) weiteres Informationsmaterial zum Thema Online-

eCommerce-Verbindungsstelle

c/ o Euro-Info-Verbraucher e.V.



Abo-Fallen kostenlos abgerufen werden. Verbraucher können sich so bereits im Vorfeld kundig machen, um keiner Abzocke zum Opfer zu fallen. Daneben erfahren Sie, wie sie sich auch im Nachhinein mit guten Argumenten zur Wehr setzen können – auch in Fällen, die durch das neue Gesetz noch nicht geregelt wurden.

Direkter Link zu dem neuen Merkblatt:

http://www.ecommerce-verbundungsstelle.de/ecommerce/pdf/Merkblatt_Neue_Widerrufsmoeglichkeiten.pdf

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Die eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland, im Januar 2003 bei Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl mit Mitteln des Bundesministeriums der Justiz eingerichtet, berät Sie gern. Für Fragen, die über das Informationsangebot auf der Webseite hinausgehen und die konkrete juristische Sachverhalte betreffen, steht der Experte auch persönlich bereit:

Felix Braun

Tel. 07851 / 991 48-0

eMail: info@ecommerce-verbundungsstelle.de

Ansprechpartner für Presse-Anfragen:

(Diese teils abweichenden Daten bitte nicht veröffentlichen.)

Felix Braun

eCommerce-Verbindungsstelle Deutschland

c/o Euro-Info-Verbraucher e.V.

Tel. 07851 / 991 48-21

Fax: 07851 / 991 48-11

eMail für Presseanfragen: braun@euroinfo-kehl.eu

www.ecommerce-verbundungsstelle.de oder ganz einfach:

www.ecom-stelle.de

PRESSE-INFO



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Rehfusplatz 11, 77694 Kehl, Tel. 07851 / 991 48-0, Fax: -11

eMail: info@euroinfo-kehl.eu

www.euroinfo-kehl.eu